

Antrag

des Abg. Bernhard Eisenhut u. a. AfD

Genaue Kennzeichnung von Insekten in Nahrungsmitteln

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

- I. zu berichten,
 1. wie viele Proben von Produkten, die Insekten enthalten, seit der letzten Zulassung im Januar 2023 (Buffalowurm/Getreideschimmelkäfer) in Baden-Württemberg von den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern (CVUA) auf den Gehalt von Insekten untersucht wurden;
 2. ob, welche und wie viele Fehler bei der Deklaration von Produkten, die Insekten enthalten, (u. a. lat. und deutscher Name sowie Allergenhinweis) aufgetreten sind sowie welche Auflagen daraus für die Hersteller gefolgt sind;
 3. auf welche Parameter die Proben untersucht wurden und ob bei der Untersuchung Produkte gefunden wurden, die die Grenzwerte überschritten haben;
 4. wie sich der Absatzmarkt von Insektenprodukten in Baden-Württemberg seit der Zulassung 2021 im Vergleich seit 2023 entwickelt hat;
 5. ob es in Baden-Württemberg Lebensmittelhersteller gibt, die Insekten verarbeiten, bei denen hier bereits Vor-Ort-Kontrollen stattfanden;
 6. ob bei den Vor-Ort-Kontrollen Schwachstellen oder Mängel festgestellt wurden;
 7. wie viele Produkte, die Insekten enthalten, in den baden-württembergischen Markt eingeführt wurden seit der Zulassung von Buffalowurm/Getreideschimmelkäfer (*Alphitobius diaperinus*) im Januar 2023;
 8. wie der zukünftige Kontrollplan von Baden-Württemberg für Hersteller, Verarbeiter und Endprodukte aussieht, um Verbraucher bestmöglich zu informieren, welche Produkte Insekten oder Spuren von Insekten enthalten;
- II. sich dafür einzusetzen, dass bei verarbeiteten Nahrungsmitteln, die Insekten enthalten oder in deren Herstellerbetrieben Insekten verarbeitet werden, der Hinweis „Kann Spuren von Insekten enthalten“ auf der Vorderseite abgebildet wird.

2.5.2024

Eisenhut, Klecker, Baron, Steyer, Dr. Hellstern AfD

Begründung

Seit 2021 wurden jährlich neue Insekten für den Verkauf als Lebensmittel in Deutschland zugelassen, nun ist eine kleine Anzahl an Insekten in Lebensmitteln zu finden. Die Deklaration und die Verarbeitung sind exakt geregelt. Insekten gelten zwar als mögliche Alternative zur Nahrungsmittelknappheit, allerdings können einige Menschen extrem allergisch auf Insekten reagieren und die Gefahr von Kreuzreaktionen besteht ebenfalls, daher ist die Einhaltung der Deklaration von entscheidender Bedeutung. Der Antrag soll in Erfahrung bringen, wie gut die Deklaration eingehalten wird und wie leicht es für den Verbraucher in Baden-Württemberg zu erkennen ist, ob Insekten oder Spuren davon in den Produkten enthalten sind. Entscheidend hierfür sind auch die Kontrollen von den zum Verkauf angebotenen Produkten sowie der Herstellerfirmen, die in Baden-Württemberg angesiedelt sind.